

Sitzung vom 3. Juni 2020

571. Anfrage (Auswirkungen des Coronavirus auf das Zürcher Gesundheitssystem und die Wirtschaft im Kanton Zürich)

Kantonsrätin Bettina Balmer-Schiltknecht, Zürich, sowie die Kantonsräte Claudio Schmid, Bülach, und Mark Anthony Wisskirchen, Kloten, haben am 9. März 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Die Gesundheitsdirektion hat im Kanton Zürich beim Thema Coronavirus bisher gut gehandelt und vernünftige Entscheide in Übereinstimmung mit den Vorgaben des BAGs gefällt. Die Website der kantonalen Gesundheitsdirektion ist übersichtlich gegliedert in Sparten für die allgemeine Bevölkerung, Gesundheitsfachpersonen, Betriebe und Schulen, für Hintergrundinformationen und Veranstaltungen. Dennoch bleiben ein paar wichtige Fragen offen zur Leistungsfähigkeit im Zürcher Gesundheitswesen in Extremsituationen, wie sie möglicherweise beim Coronavirus vorliegen werden und mit denen man trotz schwieriger Lageabschätzung im Alltag immer wieder konfrontiert wird.

Darum gelangen wir mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie viele Coronaerkrankte und wie viele Personen mit schweren Verläufen des Coronainfektes kann das Zürcher Gesundheitswesen qualitativ gut behandeln? Welche Szenarien treten in Kraft, sollten die Fallzahlen die kantonalen Ressourcen überfordern?
2. Wie und wie weit wird das Zürcher Gesundheitssystem aktuell durch unterbrochene Lieferketten beeinflusst? Wie weit sind Dienstleistungen Dritter, welche wegen Quarantäneregelungen und erkrankten Personen nicht mehr erbracht werden, für das Zürcher Gesundheitswesen von Bedeutung?
3. Gibt es genügend Beatmungsplätze für an Coronavirus schwer erkrankten Personen in den Spitälern im Kanton Zürich respektive schweizweit und genügend Personal, welches an diesen Beatmungsplätzen arbeitet? Falls nein, welche Optionen stehen offen?
4. Wie sieht die Versorgungslage bezüglich Masken und Schutzanzügen im Kanton Zürich aus? Aus dem ärztlichen Umfeld wird beispielsweise berichtet, dass Arztpraxen aktuell pro Woche maximal 2 Packungen Masken beziehen können. Ist eine weitere Rationierung angedacht? Wie lange hat es aus Sicht des Kantons Zürichs genügend Schutzanzüge für die Versorgung von mit Covid19 infizierten Patientinnen und Patienten im Kanton Zürich?

5. Wie wird sichergestellt, dass im Kanton Zürich genügend Gesundheitsfachpersonen und genügend Material zur Verfügung stehen, wenn sich das Coronavirus weiter ausbreitet?
6. Mit welchen finanziellen Einbussen und über welchen Zeitraum rechnet der Kanton Zürich für den Wirtschaftsstandort Zürich wegen des Coronavirus?
7. Es ist bereits möglich, Kurzarbeit zu beantragen, ebenso wurde die Empfehlung für Homeoffice abgegeben, sofern dies für die Betriebe eine Möglichkeit darstellt. Gibt es weitere abfedernde Massnahmen, die der Regierungsrat für die Wirtschaft in Betracht zieht, und unter welchen Umständen würden diese Massnahmen zur Anwendung gelangen?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Bettina Balmer-Schiltknecht, Zürich, Claudio Schmid, Bülach, und Mark Anthony Wisskirchen, Kloten, wird wie folgt beantwortet:

Die SARS-CoV-2-/COVID-19-Pandemie belastet die Gesundheitssysteme mancher Länder teils bis an die Grenzen, teils sogar darüber hinaus. Mitte Mai 2020 – rund zwei Monate, nachdem die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Pandemie und der Bundesrat für die Schweiz die «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemien-gesetz (EpG, SR 818.101) festgestellt haben – ist die Situation noch nicht bereinigt, auch in der Schweiz und im Kanton Zürich nicht. Zwar sind die Fallzahlen bei den Neuansteckungen weiter am Sinken, und die Beschränkungen, die der Bundesrat der Bevölkerung, den Institutionen und der Wirtschaft auferlegt hat, werden nun schrittweise gelockert. Doch die Gefahr einer zweiten Welle der Pandemie besteht nach wie vor. Die Bevölkerung im Kanton Zürich ist bis anhin einerseits dank ihres disziplinierten Verhaltens, andererseits aber auch dank gezielter Massnahmen hinsichtlich des Gesundheitswesens vom Größten verschont geblieben. So machte der Kantonsarzt alle Zürcher Gemeinden bereits im September 2019 – also weit vor Ausbruch der Pandemie – in einem Schreiben auf die kantonale Pandemievorsorgeplanung aufmerksam und empfahl ihnen, die notwendigen Schutzvorkehrungen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu treffen. Seit dem Ausbruch der Pandemie im Kanton Zürich trafen der Regierungsrat und seine Direktionen verschiedene Massnahmen, um die Auswirkungen der Pandemie auf die Zürcher Bevölkerung und das Zürcher Gesundheitssystem zu mildern. Sie betrafen beispielsweise die Erhöhung von Behand-

lungskapazitäten der Spitäler, die Sicherstellung von Personalmitteln, Weisungen und Empfehlungen für Alters- und Pflegeheime, das Contact Tracing, die Testkriterien und Empfehlungen zu Tests, die Bereitstellung von Schutzmaterial, Anordnungen und Empfehlungen an Gesundheitsfachpersonen und Institutionen des Gesundheitswesens zur Verwendung des Schutzmaterials, das Besuchsverbot in Heimen und Spitälern sowie die Einrichtung eines Pools für Gesundheitspersonal. Daneben wurden verschiedene Massnahmen getroffen, um die Auswirkungen auf die Wirtschaft und weitere Bereiche im Kanton Zürich zu mildern. Dazu gehören der Aufruf an Geschäftsbanken, den Unternehmen Überbrückungsdarlehen zu gewähren mit gleichzeitiger Bereitstellung einer Kreditausfallgarantie für die Banken, die Gewährung von wirtschaftlicher Soforthilfe für Selbstständigerwerbende und Kleinstunternehmen, die finanzielle Unterstützung von Kulturschaffenden, Kindertagesstätten und Tagesfamilien, die Regelung der Wiederaufnahme des Schulbetriebs eingeschlossen die Durchführung von Prüfungen usw.

Zu Fragen 1 und 3:

Es ist das Ziel des Regierungsrates, sicherzustellen, dass alle an COVID-19 erkrankten Patientinnen und Patienten Zugang zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung haben. Diesem Ziel ist das Zürcher Versorgungssystem bisher gerecht geworden. Die Gesundheitsdirektion hat dafür gesorgt, dass die Spitäler – und zwar nicht nur die Listenspitäler – Kapazitäten und Ressourcen für die Behandlung von COVID-19-Betroffenen freimachten. Sie hat zu diesem Zweck die Spitäler in A-Spitäler (für schwere Fälle), B-Spitäler (für im Spital Erkrankte und Walk-In-Patientinnen und -Patienten unter Ausschluss von immunsupprimierten Personen) und C-Spitäler (für im Spital Erkrankte und Walk-In-Patientinnen und -Patienten, die nicht beatmet werden müssen) eingeteilt. In den Zürcher Spitälern stehen im Normalfall 194 Beatmungspplätze zur Verfügung. Sie wurden Mitte März 2020 verpflichtet, die Kapazitäten auf 365 Beatmungspplätze zu erweitern. Die bereitgestellte Infrastruktur – Intensivpflegeplätze, Beatmungsmöglichkeiten, zusätzliche Betten – war bislang zu jedem Zeitpunkt ausreichend. Die Spitze an wegen einer COVID-19-Erkrankung beatmeten Personen war am 7. April 2020 zu verzeichnen mit 171 Personen. Am 18. Mai 2020 mussten im Kanton Zürich noch acht Personen wegen COVID-19 beatmet werden. Bei den zufolge von COVID-19 hospitalisierten Personen erreichte die Kurve ihren Höhepunkt am 3. April 2020 mit 207 Personen. Am meisten Betten waren in den Zürcher Spitälern am 29. April 2020 belegt, nämlich 2927 (bei einer Gesamtkapazität von 3950). Insgesamt wurden bis heute im Kanton Zürich 3582 Personen positiv auf Sars-CoV-2 getestet. 128 infizierte Per-

sonen sind gestorben. 77 davon hatten in einem Alters- bzw. Pflegeheim gelebt. Im Median waren die positiv Getesteten 50 Jahre alt und die Verstorbenen 85 Jahre.

Diese Zahlen zeigen, dass die Versorgungskapazitäten im Kanton jederzeit ausreichend waren. Positiv hervorzuheben ist, dass sich zahlreiche Institutionen des Gesundheitswesens, insbesondere die Spitäler, sehr kooperativ und untereinander solidarisch zeigten. So halfen sie sich auch gegenseitig mit Personal aus. Zur Sicherstellung von genügendem (Ausgangs-)Personal erliess die Gesundheitsdirektion Anweisungen an Spitäler (beispielsweise erlaubte sie ihnen bis zu einem gewissen Grad den Einsatz von fachfremdem ärztlichen Personal und Pflegepersonal für die Behandlung von COVID-19-Patientinnen und -Patienten).

Auch an die Alters- und Pflegeheime erliess die Gesundheitsdirektion – stets nach enger Rücksprache mit diesen – Weisungen und Empfehlungen, so zu Besuchen von Angehörigen und Drittdienstleisterinnen und Drittdienstleistern (Physiotherapie, Haarpflege, Hand- und Fusspflege usw.), zu Sars-CoV-2-Tests, zur Verwendung von Schutzmaterial, zur Sauerstoffversorgung, zur Verlegung in ein Spital (unter Einschluss der Abklärung des Patientenwillens), zur Meldung von Todesfällen, zum Umgang mit Quarantänefällen, zur Einhaltung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen, zum Einsatz des Zivilschutzes usw.

Die zum Zweck der COVID-19-Behandlungen aufgebauten Kapazitäten in den Spitälern konnten mittlerweile wieder für den ordentlichen Betrieb freigegeben werden, zumal der Bundesrat das Verbot von nicht dringenden Spitalbehandlungen auf den 27. April 2020 aufgehoben hat. Die Spitäler können seitdem auch wieder sogenannt elektive, d.h. planbare Behandlungen durchführen. Sollte die Anzahl SARS-CoV-2-Infektionen im Kanton Zürich erneut erheblich ansteigen, können die notwendigen Behandlungskapazitäten innert Stunden (höchstens 72 Stunden bei B-Spitälern) wiederaufgebaut werden.

Zu Frage 2:

Zurzeit bestehen im Zusammenhang mit der Corona-Krise keine Lieferengpässe mehr, weder bei der Schutzausrüstung noch bei der Medizintechnik oder den pharmazeutischen Produkten. Lieferengpässe bestehen allerdings zunehmend bei den Arzneimitteln, dies aber unabhängig von der Pandemie.

Die Gesundheitsversorgung von an COVID-19 erkrankten Personen war im Kanton Zürich jederzeit gewährleistet. Bei den Spitälern und Langzeitinstitutionen mussten dank der strikten Befolgung der Schutzmassnahmen nur vereinzelt Mitarbeitende in Quarantäne geschickt werden. Auch die Versorgung durch nichtuniversitäre Gesundheitsfachpersonen wie beispielsweise Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten war bei Notfällen jederzeit sichergestellt.

Zu Fragen 4 und 5:

Die Kantonsapotheke (KAZ) richtete in der ersten Märzwoche 2020 im Sinne einer Notversorgung eine Abholstelle ein, bei der niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, die über kein Schutzmaterial verfügten, eine Minimalmenge Masken und Desinfektionsmittel beziehen konnten. Auf den 9. März 2020 nahm die KAZ dann eine Webplattform zur Bestellung von Schutzmaterial in Betrieb. Ende April 2020 waren rund 8600 Institutionen und Fachpersonen des Zürcher Gesundheitswesens – von Hebammen über Pflegefachpersonen, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Spitex-Institutionen, Heime, Apotheken, Arztpraxen bis hin zu Spitälern – auf dieser Plattform registriert und berechtigt, Schutzmaterial zu bestellen. Bis zur ersten Maiwoche 2020 wickelte die KAZ rund 19000 Bestellungen ab. Sie lieferte über 4,4 Mio. OP-Masken, rund 60000 FFP-Masken und über 100000 Schutzkittel aus. Gleichzeitig koordinierte sie Lieferungen von Schutzmaterial aus China, um die anhaltend grosse Nachfrage nachhaltig zu sichern. Darüber hinaus war die KAZ in der Lage, dank der entsprechend vorhandenen Infrastruktur und ihres Knowhows kurzfristig eine eigene Produktionsstätte für Händedesinfektionsmittel in Betrieb zu nehmen, mit der sie die Gesundheitsinstitutionen mit rund 26000l Händedesinfektionsmittel versorgen und damit die sprunghaft angestiegene Nachfrage befriedigen konnte. Auf Mitte Mai 2020 stellte die KAZ diese Produktion wieder ein, weil nicht die Absicht besteht, private Unternehmen zu konkurrenzieren. Sie stockte aber ihren Pandemievorrat auf. Die ausgelieferten Mengen an Schutzmaterial wurden teilweise kontingentierte, je nach Verfügbarkeit und Nachschub des Materials. Wem welches Material abgegeben wurde, richtete sich nach den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit. Insgesamt stellte die KAZ den Gesundheitsinstitutionen und dem Fachpersonal Material im Wert von 1,5 Mio. Franken kostenlos zur Verfügung (vgl. RRB Nr. 231/2020 sowie § 54 Abs. 3 Gesundheitsgesetz [GesG, LS 810.1]). Seit dem 3. Mai 2020 verrechnet sie es den Bestellerinnen und Bestellern zum Selbstkostenpreis.

Zu Beginn der Corona-Krise war das Fachpersonal in den Zürcher Gesundheitsinstitutionen zum Teil mit Schutzmaterial unterversorgt, und dies trotz der Pandemievorsorgeplanung, die den Gesundheitsinstitutionen und den Gemeinden als Trägern von Alters- und Pflegeheimen bekannt war. Die Gesundheitsdirektion hatte sie noch im September 2019 in einem Schreiben an die Notwendigkeit der Pandemievorsorge erinnert, zu Recht, wie sich im Nachhinein zeigt. Dieser Punkt wird insbesondere auch im Rahmen der ausstehenden Evaluation aufgenommen und gut aufgearbeitet werden müssen.

Mittlerweile hat sich die Versorgungssituation beim Schutzmaterial für das Gesundheitspersonal (einfache OP-Schutzmasken, Einweghandschuhe, Schutzbrillen und Schutzanzüge) entspannt. Es hat genügend Material für die der Gesundheitsdirektion unterstellten Gesundheitsinstitutionen. Auch die Versorgung der Bevölkerung mit Schutzmasken und Desinfektionsmitteln über den freien Markt scheint heute in ausreichendem Masse sichergestellt zu sein (mittels Verkauf über Apotheken und Drogerien sowie den übrigen Detailhandel).

Zu Fragen 6 und 7:

Für die Beantwortung der Fragen 6 und 7 wird auf die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 100/2020 betreffend Massnahmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen in den von COVID-19 besonders hart betroffenen Branchen verwiesen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli